



Tipps für Akteure der waldbezogenen Bildung zur finanziellen Bewältigung der Corona-Pandemie

- **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

Finanzielle Soforthilfen für Kleinstunternehmen und Solo-Selbständige

Die Bundesregierung hat finanzielle Soforthilfen (Zuschüsse) für kleine Unternehmen für alle Wirtschaftsbereiche sowie Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten beschlossen. Im Einzelnen ist vorgesehen - bis 9000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten - bis 15.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten. Der Zuschuss dient der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u. a. durch laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u. ä. (auch komplementär zu den Länderprogrammen). Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Folge von Corona eingetreten sind; das Unternehmen darf vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein (Schadenseintritt nach dem 11. März 2020). Die Bundesregierung arbeitet mit Hochdruck daran, dass die Gelder so schnell wie möglich ausgezahlt werden können. Eine Antragstellung soll in Kürze möglich sein. Die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlung erfolgt durch die Länder. Wir bitten Sie, sich auf der Webseite ihres Bundeslandes zu informieren.

Kerninhalte Verwaltungsvereinbarung: Wer kann wo einen Antrag stellen?

(Quelle: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200329-weg-fuer-gewaehrung-corona-bundes-soforthilfen-ist-frei.html>)

Die Verwaltungsvereinbarung einschließlich der Vollzugsregelungen stellt klar, wer wo seinen Antrag stellen kann. Nachfolgend ein Überblick.

Antragsberechtigte:

sind Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen einschließlich Landwirte mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), die wirtschaftlich am Markt als Unternehmen tätig sind. Sie müssen ihre Tätigkeit von einer inländischen Betriebsstätte oder einem inländischen Sitz der Geschäftsführung aus ausführen und bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sein.

Umfang der Soforthilfe:

Die Soforthilfe dient der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Unternehmen und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen in Folge der Corona-Krise. Unternehmen bzw. Selbständige aus allen Wirtschaftsbereichen mit bis zu 5 Beschäftigten können einen einmaligen Zuschuss von bis zu 9.000 Euro für drei Monate beantragen, Unternehmen mit bis

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Bundesverband e. V.



zu 10 Beschäftigten einen einmaligen Zuschuss von bis zu 15.000 Euro, ebenfalls für drei Monate.

Nachweis des Liquiditätsengpasses durch Corona-Krise:

Der Antragsteller muss versichern, dass er durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist. Antragstellende Unternehmen dürfen sich nicht bereits am 31.12.2019 in finanziellen Schwierigkeiten befunden haben.

Auszahlung über die Länder:

Länder haben die Umsetzung und Auszahlung der Hilfen übernommen. Eine Liste der Ansprechpartner finden Sie nachfolgend.

Unbürokratisches Antragsverfahren:

Das Soforthilfe-Programm verzichtet bewusst auf ein bürokratisches Antragsverfahren, um eine rasche und unbürokratische Auszahlung zu gewährleisten. Die Angaben zum Antrag müssen aber richtig sein - Falschangaben können den Tatbestand des Subventionsbetrugs erfüllen und zu entsprechenden strafrechtlichen Konsequenzen führen. Anträge können bei den zuständigen Ansprechpartnern in den Ländern in Kürze elektronisch gestellt werden.

Antrags- und Auszahlungsfrist:

Anträge sind bis spätestens **31.05.2020** bei der zuständigen Landesbehörde zu stellen.

Kumulierung mit anderen Beihilfen und steuerliche Relevanz:

Eine Kumulierung mit anderen Hilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist grundsätzlich möglich. Eine Überkompensation ist aber zurückzuzahlen. Damit der Zuschuss jetzt, wenn es wichtig ist, in vollem Umfang den Unternehmen zu Gute kommt, wird er bei den Steuervorauszahlungen für 2020 nicht berücksichtigt. Zwar ist der Zuschuss grundsätzlich steuerpflichtig, aber das wirkt sich erst dann aus, wenn die Steuererklärung für 2020 eingereicht werden muss, also frühestens im nächsten Jahr. Nur wenn im Jahr 2020 ein positiver Gewinn erwirtschaftet wurde, wird dann auf den Zuschuss der individuelle Steuersatz fällig.

Übersicht über die zuständigen Behörden oder Stellen in den Ländern finden Sie unter diesem Link:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/laender-soforthilfen.html>

Hinweis: Die genannten Ansprechpartner können kontaktiert werden sowohl zu Länder-Soforthilfen wie auch für Bundes-Soforthilfen

- **Deutsche Industrie- und Handelskammer**
Ergänzende Info über die Beantragung der Soforthilfe über die

FAQ

<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/faq-19594>



Zuständige Stellen zur Beantragung

<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/welche-behoerde-in-meinem-bundesland-ist-zustaendig-fuer-die-zuteilung-der-soforthilfen--20040>

Hinweis: Vorsicht vor falschen Antragsformularen!

- **Allgemeines**

<https://www.umweltbildung.de/corona.html>

- **Verdachtsfall oder Erkrankung an Corona**

Ansteckungsverdächtige etc. bekommen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten § 56 einen Verdienstausschlag ersetzt.

- **Rechtstipps zur Corona-Pandemie einer Anwaltskanzlei**

Hinweis: Ausnahmsweise eine Info einer Privatperson. Keine Werbung für diesen Anwalt. Es gibt sicherlich andere sehr gute Anwälte.

Schwerpunkt im Gemeinnützigkeitsrecht

<https://winheller.com/blog/tag/coronavirus/>

Hier speziell für NGOs:

<https://winheller.com/blog/corona-soforthilfen-schutzfonds-fuer-npos/>

- **Kurzarbeitergeld beantragen**

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

- **Gründerlexikon-Info zu Corona-Soforthilfen für Selbständige, Freiberufler und Künstler**

<https://www.gruenderlexikon.de/news/kurz-notiert/corona-soforthilfen-der-bundeslaender-im-ueberblick-84233716>

- **Petition an den Bundesfinanzminister Olaf Scholz**

„Hilfen für Freiberufler und Künstler während des "#Corona-Shutdowns"

<https://www.openpetition.de/petition/online/hilfen-fuer-freiberufler-und-kuenstler-waehrend-des-corona-shutdowns-2?fbclid=IwAR1Z0iEsmDeA3737C-9pyh5lIZqHeLXiUnB3qI7yEhx3tiyjAT9TyKEUKVM>

(Stand: 02.04.2020)